

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 468
BETREFFEND BETEILIGUNG AN DER ERSTELLUNG UND AM BETRIEB
EINER NOTSCHLACHTANLAGE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 625 vom 12. Januar 1982

b e s c h l i e s s t :

1. Der Beteiligung an der Erstellung und dem Betrieb einer Notschlachttanlage und der "Ordnung des Zweckverbandes Notschlachttanlage der Gemeinden des Kantons Zug" wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 26. Januar 1982

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Schärer

Der Stadtschreiber: Dr. A. Müller

Referendumsfrist: 30. Januar - 1. März 1982

Vom Regierungsrat genehmigt am